



Gerolzhofen, 14. Mai 2021

Sehr geehrte Eltern,

nachdem in den vergangenen beiden Tagen die Inzidenzwerte im Landkreis Schweinfurt unter die 165er-Marke gesunken sind (Donnerstag: 138,6, Freitag: 148,1) **könnte** es bei Stabilisierung dieses Trends dazu kommen, dass **alle Klassen** der Grundschule **ab Mittwoch, 19. Mai 2021**, in den **Wechselunterricht** zurückkehren. Bisher gehen nur die 4. Klassen in den Wechselunterricht.

Voraussetzung dafür wäre:

- An den kommenden Tagen (Samstag bis Dienstag) müssten die Inzidenzwerte unter 165 bleiben. Denn die Regel besagt: Wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die 165er-Inzidenzgrenze unterschritten wird, wird am übernächsten Tag Wechselunterricht angeordnet.

Wie geht es dann in der nächsten Woche weiter?

Nach zwei Tagen Distanzunterricht (Montag – Dienstag, 17. – 18. Mai 2021; gilt nicht für die 4. Klassen, die auch an diesen Tagen weiterhin im Wechselunterricht bleiben!) würden wir **am Mittwoch auch für die 1. – 3. Klassen** in den **Wechselbetrieb** umschalten:

Wechselunterricht für alle Schüler*innen:

- Alle Kinder gehen **ab Mittwoch, 19. Mai 2021, in halber Klassenstärke** im täglichen **Wechsel** in die Schule. Der Unterricht für die **1./2. Klassen** endet täglich **nach der 4. Stunde**, in der **3./4. Klasse nach der 5. Stunde**, in den Ganztagsklassen nach der 5. Stunde (1g/2g) bzw. nach der 6. Stunde (4g).
- Die **Gruppe 1** (Gruppe A) hat in der KW 20 am **Mittwoch und Freitag** Unterricht, die **Gruppe 2** (Gruppe B) hat in der KW 20 am **Donnerstag** Unterricht.
- Die Hygienekonzepte aus dem März/April gelten weiterhin (AHA-Regeln, Raumbelüftung, ...).

Weiterhin müssen sich alle Kinder im Wechselunterricht (und in der Notbetreuung) in der Schule **testen**. Von der Testpflicht sind nur die Kinder ausgenommen, die ein PCR- bzw. PCO-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) in der Schule vorlegen können.

Auch ausgenommen sind Kinder, die eine Coronaerkrankung hinter sich haben (Ende der Erkrankung gegen Nachweis älter als 28 Tage, jünger als 6 Monate).

Wer die Testpflicht nicht einlösen möchte, hat weiterhin die Möglichkeit sich beurlauben zu lassen (Bitte schriftlichen, formlosen Antrag an die Schulleitung stellen!).

- **Ganztagsunterricht findet** wie gewohnt **statt** (offener/gebundener Ganztag), jedoch bis Ende der Woche ohne Mittagessen (!). Auf Ihren Wunsch kann sowohl der offene als auch der gebundene Ganztag weiterhin ausgesetzt/verkürzt (= Wegfall des Nachmittagsunterrichts) werden.

- Die **Schulbusse fahren** nach dem angepassten Fahrplan.
- Der Schwimmunterricht wird in den Jahrgangsstufen 3 und 4 bis auf Weiteres nicht stattfinden.
- Eine **Notbetreuung in Oberschwarzach** ist eingerichtet. Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst umgehend (... auch vorsorglich!) an, am besten per Mail oder per Telefon (AB ist geschaltet). Alle Kinder in der Notbetreuung unterliegen weiterhin der Testpflicht (mind. zwei Selbsttests/Woche in der Schule oder PCR- oder PCO-Test von befugter Stelle, wegen des Inzidenzwertes >100 nicht älter als 24 Stunden). Auch ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die eine Coronaerkrankung hinter sich haben (Ende der Erkrankung gegen Nachweis älter als 28 Tage, jünger als 6 Monate).

Bitte beachten Sie unbedingt zum Distanzunterricht am Montag/Dienstag die Ansagen der Klassenleiterinnen und unsere Homepage (z.B. Abholung von Materialien am Montag wie gehabt; Wochenpläne auf der Homepage wie gehabt, ...)!

Was noch zu sagen ist:


- Am 21. Mai ist der letzte Schultag vor den Pfingstferien. Die Pfingstferien dauern bis einschließlich Freitag, 4. Juni 2021.
- Über die Art und Weise des Unterrichts nach den Pfingstferien informieren wir Sie am Ende der Ferien (4. Juni 2021).
Ob nach den Pfingstferien Distanz-, Wechsel- oder Präsenzunterricht stattfindet, können wir heute nicht sagen.
Deshalb: Melden Sie Ihr Kind aber sicherheitshalber in der Notbetreuung an.
- 4. Klassen: Vom 18. – 20. Mai 2021 findet der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien statt. Informieren Sie bitte im Falle der Teilnahme die Klassenleiterinnen. Die teilnehmenden Kinder sind für die Tage des Probeunterrichts vom Grundschulunterricht befreit.

Nach wie vor gilt ...

... Bitte informieren Sie uns über alle Corona-Infektionsfälle (in ihrer Familie) umgehend!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schmid, Rektor